

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici |
| Herausgeber: | Schweizerischer Hebammenverband |
| Band: | 72 (1974) |
| Heft: | 9 |
| Rubrik: | Mitteilungen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Hebammenverband

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:
Sr. Thildi Aeberli,
General-Guisan-Strasse 31, 5000 Aarau,
Telefon 064 24 56 21

Zentralsekretärin:
Sr. Margrit Kuhn
Kantonsspital Frauenklinik,
5001 Aarau, Tel. 064 24 48 41

Zentralkassierin:
Frau Cely Frey-Frey, Egg 410
5728 Gontenschwil, Tel. 064 73 14 44

Fürsorgefonds-Präsidentin:
Frau Margrit Rohrer-Eggler, Thunstr. 23,
3074 Muri b. Bern, Telefon 031 52 20 45
oder 52 02 97.

Zentralvorstand

Eintritt

Sektion Zürich:

Frau Mathilde Morger-Hunziker, Horgen
Wir begrüssen Sie herzlich im SHV und
freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

Austritt

Sektion Zürich:

Frau Felicita Wigger-Merlot, Zürich

Jubilarin

Sektion Aargau:

Frau Marie Dösseger, Seon

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel
Freude und Gesundheit.

Todesfälle

Sektion Aargau:

Frau Mina Stutz, Waltenschwil, im Alter
von 73 Jahren.

Sektion Bern:

Frau Margrit Brunner-Kehrli, Innertkirchen,
im Alter von 77 Jahren.

Den Trauerfamilien versichern wir unser
herzliches Beileid.

Liebe Mitglieder,

wenn Sie Ihren Zivilstand oder Ihre Adresse
ändern, so melden Sie es bitte Ihrer
Sektionspräsidentin. Wir danken Ihnen.
Im Namen des Zentralvorstandes grüßt
Sie alle Ihre Sr. Thildi Aeberli

Alle Einsendungen und Beiträge die in
der «Schweizer Hebammme» erscheinen,
sind ausschliesslich an die Redaktorin zu
adressieren:

Frau Nelly Marti-Stettler,
Mühledorfstrasse 1/99,
3018 Bern

Sektionsnachrichten

Bern

Unsere nächste Versammlung findet am
11. September, 14.15 Uhr in der Schadau
in Thun statt.

Auf ein gemütliches Beisammensein hofft
der Vorstand. T. Tschanz

Solothurn

Wie an der letzten Versammlung be-
schlossen, treffen wir uns zur diesjährigen
Herbstversammlung im Hotel Kreuz
in Balsthal.

Der Vorstand hofft am Donnerstag, 17.
Oktober 1974, punkt 14.00 Uhr auf eine
grosse Zuhörerschaft, da liebenswürdiger-
weise ein Arzt kommt, um uns einen
Vortrag zu halten.

Im Verhinderungsfalle kann man sich bei
unserer Präsidentin telefonisch abmelden
(Tel. 062 48 11 50).

Bitte, vergesst das Datum nicht, denn
wir freuen uns auf eine zahlreiche Teil-
nehmerschaft. Bis dahin verbleibt mit
freundlichen Grüßen Elisabeth Richiger

Stellenvermittlung

des Schweizerischen Hebammenverbandes
Frau Dora Bolz, Feldstrasse 36, 3604 Thun
Telefon 033 36 15 29

Spital im Kanton Solothurn sucht drin-
gend eine Hebamme.

Spital im Kanton Schaffhausen sucht zu
baldigem Eintritt eine Hebamme, Schicht-
betrieb.

Spital im Kanton Graubünden sucht eine
Hebamme. Eintritt nach Vereinbarung.

Spital im Berner Jura benötigt ganz drin-
gend Hebammen. Eintritt sobald als mög-
lich.

Spital im Kanton Neuenburg sucht eine
Hebamme. Eintritt sobald als möglich.

Klinik im Kanton Zürich sucht 2 Heb-
ammen.

Klinik im Kanton Bern benötigt zu bal-
digem Eintritt eine Hebamme.

Spital im Kanton Zürich sucht eine Heb-
amme. Eintritt sofort oder nach Verein-
barung.

Spital im Kanton Solothurn sucht Heb-
ammen, Eintritt nach Vereinbarung.

Spital im Kanton Wallis sucht dringend
Hebammen. Eintritt sofort.

Bezirksspital im Kanton Bern sucht Heb-
ammen, sofortiger Eintritt möglich oder
nach Vereinbarung.

Zürcher Frauenzentrale

Die Schweiz. Pflegerinnenschule, Car-
menstrasse 40, 8032 Zürich, teilt mit:

Anfangs Mai haben wir eine ärztlich ge-
leitete Familienplanungs-Stelle eröffnet.
Unser Aufgabenkreis umfasst:

Beratung in Fragen der Empfängnisver-
hütung.

Probleme in Zusammenhang mit uner-
wünschter Schwangerschaft.

Abklärung betreffend Sterilisation von
Ehepartner oder -partnerin.

Gynäkologische Routineuntersuchung
zur Krebsfrüherfassung.

Die Sprechstunden finden am Donners-
tagvormittag, nach telefonischer Verein-
barung, statt.

Eingang Samariterstrasse 5
(ärztliche Sprechstunden)
Telefon 01 32 96 61.

Antwort auf eine Leserzuschrift

Sehr geehrte Frau Raggenbass,
Ich danke Ihnen für den Brief den Sie
an Herrn Dr. Aeppli in Schaffhausen ge-
schrieben haben. Sie glauben, wie Sie an-
tönten, aus dem Herzen vieler Hebam-
men geschrieben zu haben, sicher auch
aus dem meinigen.

Allerdings geht es mir im Prinzip nicht
eigentlich um die Entwicklung des Kindes,
den Dammschutz. Sicher werden die
Kinder von jungen und ungeübten Aerz-
ten unsanft und ohne viel Federlesens
auf diese Welt befördert. Man muss aber
bedenken, dass dies eine Uebungssache
ist, und dass auch wir unsere ersten
Dammschütze als Schülerinnen ohne
viel Verständnis gemacht haben.

Ich möchte viel weiter ausholen. Lang-
sam aber sicher wird der Hebammme der
eigentliche Beruf entzogen. Sie ist wohl
recht und gut um stundenlang oft mühsame
Psychoprophylaxe zu betreiben mit
der Gebären, um dann den schönsten
Moment, die Krönung der Geburt, einem
Arzt zu überlassen, der eiligst, ohne wel-
che Beziehung zu dieser Gebären zu
haben, ans Bett gerufen wird um das
Kind ans Licht der Welt zu befördern.
Der Dammschnitt, ja der gelingt mei-
stens unnötig gross, aber der Arzt muss
ihn ja schliesslich wieder zunähen.

Noch weiter muss ich ausholen. Lieb-
äugeln unsere Geburtshelfer nicht mit
der Peridural-Anästhesie? Schmerzlose
Geburt? Die Folgen davon sind automa-
tisch Forzeps oder Vacuum-Extraktion.
Das ist eine Risikogeburt und bedingt
einen Neonatologen am Gebärbett. Und
die Hebammme? Steht Sie nun abseits des
Geschehens? Nein — laut Dr. Aeppli

pflegt sie Apparate. Der Tokograph muss verstanden sein, die Zange steril und der Vacuum muss gut ziehen — sonst wird die Hebammme gerügt.

Schweizer Hebammen! Wollt Ihr in Zukunft «Obstetrical nurse» heissen? Wenn Ihr Euch nicht energisch dagegen wehrt, kommt es genau so heraus. — So heraus gekommen ist es nämlich vor etwa 20 Jahren in Amerika. Jetzt aber haben sich dort die gebärenden Frauen gewehrt. Sie wollen keine Risikogeburten mehr mit Peridural-Anästhesie, Narkose und Forceps. Sie wollen natürlich gebären und den physiologischen Schmerz auf sich nehmen, wie ihn seit Millionen von Jahren Frauen auf sich genommen haben. In der Schweiz ist ein grosser Mangel an Hebammen. Viele Spitälern befinden sich deswegen in grosser Not. Ich frage mich, ob diese Situation nicht immer schlimmer wird, solange die Hebammme die Verantwortung nicht *mit dem Arzt zusammen trägt*. Dieser «Abschitsposten» im Gebärsaal ist einfach nicht interessant und entspricht nicht dem Berufe der Hebammme.

Dieser Brief, liebe Frau Raggenbass, ist zugleich eine Bitte an die verantwortungsvollen und die verantwortlichen Aerzte uns zu verstehen. Er ist aber auch ein ernster Aufruf an alle Schweizer Hebammen.

Sr. Olga Leu

Fortsetzung und Schluss

Schweizerischer Hebammentag in Schaffhausen

Protokoll der 81. Delegiertenversammlung, Montag, 10. Juni 1974, 13.00 Uhr, im «Schaffhauserhof», Schaffhausen

Vorsitz: Sr. Thildi Aeberli

Protokoll: Frl. Dr. Elisabeth Nägeli

Die Executiv-Secretary des ICM, Miss Marjorie Bayes traf sich zweimal mit dem OK, am 23. Februar in Lausanne und am 17. Juli in Villars bei Mme Bonhôte, zusammen mit Mr. Harry Smith, dem Finanzberater des ICM.

Der Bund Schweiz. Frauenorganisationen (BSF) lud auf den 27. 3. zu einer Präsidentinnenkonferenz nach Bern ein. Unsere Redaktorin, Frau Marti, orientierte sie in der «Schweizer Hebammme» Nr. 5. Die DV des BSF fand am 4. und 5. Mai in Zug statt. Zu dieser DV begleitete mich unsere Redaktorin (Bericht Nr. 6 der «Schweizer Hebammme»). — Da auch das sehr heikle Thema des Schwangerschaftsabbruches zur Sprache kam und die Diskussion darüber nicht ausgeschöpft war, wurde eine zweite Präsidentinnenkonferenz in Lausanne veranstaltet. Wiederum waren Frau Marti und ich dabei. Das heisse Eisen gab zu regen Diskussionen nach den verschiedenen Referaten Anlass. Eine neue informierende Abstim-

mung ergab: Mehrzahl der Frauenverbände für die Fristenlösung. Der Hebammenverband, d. h. ich als Präsidentin in seiner Vertretung konnte wie die Delegierte des SVDK mich mit der Indikationslösung (medizinische, eugenische und soziale) einverstanden erklären. Der Termin für die Eingabe an das eidg. Justiz- und Polizeidepartement wurde um ein Jahr hinausgeschoben. — Ich danke dem BSF im Namen des Zentralvorstandes für seine grossen Bemühungen. Wir werden laufend über alle Belange orientiert und können uns auch über vieles äussern.

Der Schweiz. Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger (SVDK) führte seine DV am 27./28. April in Bern durch. Unser Verband wurde durch Sr. Elisabeth Stucki vertreten. Wir danken Sr. Elisabeth sehr dafür. Am 30. Januar vertrat uns Mme Vittoz bei der Einweihungsfeier des Spitals in Morges. Ich danke auch ihr herzlich. Zum ersten Mal wurde die Präsidentin des SHV gebeten, an der Diplomfeier an der Hebammenschule des Frauenspitals in Bern eine Ansprache zu halten. Zögernd nahm ich den ehrenvollen Auftrag an, freute mich aber doch sehr, dass einmal eine Frau, eine Hebammme, das Wort an die jungen Hebammen richten durfte.

Tagung der Hebammen aus den EWG-Ländern in Bad Honnef am Rhein am 6.—8. April. Dazu waren Sr. Olga Leu und ich als Beobachterinnen eingeladen. Auch diese Tagung war sehr interessant. Der Firma Penaten möchte ich an dieser Stelle nochmals herzlich danken, denn wir Schweizerinnen waren Gäste dieser Firma.

Die Zentralpräsidentin war mit den Besprechungen über die *Fusion* mit den verschiedenen Sektionen sehr stark in Anspruch genommen. Es war aber für mich eine grosse Freude, dass gleich bei der ersten Zusammenkunft sieben Sektionen ein freudiges Ja zur Fusion bekundeten. — Noch sind nicht alle Besprechungen durchgeführt, aber ich hoffe, dass bis im Mai mit allen Sektionen die Sache durchgearbeitet werden kann. Ich bin mir bewusst, dass nicht alle eine so grosse Bereitschaft zeigen. Doch bis Ende 1973 war es möglich, die Zahl von 29 auf 19 Sektionen zu senken, und der Zentralvorstand hofft sehr, dass noch weitere Sektionen sich für den Zusammenschluss bereit erklären können.

An den Tagungen der Weltgesundheitsorganisation in Genf vertrat, wie gewohnt, Mme Abdel Cheid den ICM. Sie ist ja auch die Beauftragte, wenn kein Mitglied des Executiv-Sekretariates aus London anwesend sein kann. Danke sehr, Mme Cheid.

Mitgliederbewegung

Mitgliederzahl 1972

| | |
|----------------------------------|------|
| Mitgliederzahl 1973 | 1617 |
| (davon 124 über 80 Jahre) | |
| Eintritte | 79 |
| Austritte bis 28. 2. 74 gemeldet | 42* |
| Austritte durch Tod | 21 |

Jubilarinnen 16 Hebammen. Für die Kassierin und mich ist es immer eine grosse Freude, den treuen Mitgliedern die Prämie auszahlen zu dürfen. Die vielen Dankesbriefe bestätigen, dass diese Gabe sehr willkommen ist.

Der Fürsorgefonds konnte 17 Mitgliedern total Fr. 4610.— ausbezahlt. Sie sehen also, dass der Fonds benutzt wird. Der Präsidentin und der Kassierin sei auch hier der beste Dank ausgesprochen. Die Zahlen des eidg. statistischen Amtes dürften auch Sie interessieren.

| | | |
|-----------------------|--------|-------|
| Anstaltsgeburten 1972 | 90 720 | 98 % |
| Hausgeburten 1972 | 1 414 | 1,5 % |

Die Zahl der Hausgeburten wird mit jedem Jahr kleiner. Wir werden das Rad der Zeit nicht aufhalten können.

Leider konnte der SHV seine geplante Israelreise (40 Anmeldungen) nicht durchführen, da 14 Tage vorher der blutige Nah-Ost-Krieg ausbrach. Gebe Gott, dass bald ein echter Friede geschlossen werden kann. Die Reise wird auf den 17. März 1974 verschoben.

Sr. Georgette Grossenbacher möchte ich herzlich danken, dass sie die Initiative ergriffen und einen Fortbildungskurs organisiert hat. Das Interesse war so gross, dass einige Kurse veranstaltet werden mussten. Sie sehen also, dass das Verlangen nach Weiterbildung sehr gross ist. In Zukunft möchte sich der SHV auch intensiv an solchen Kursen beteiligen, sobald wir genügend finanzielle Mittel dazu haben.

Zum Schluss möchte ich allen Sektionspräsidentinnen, den Vorständen, Mitgliedern sehr herzlich danken, allen, die uns in unserer Arbeit unterstützt und uns durch ihr Verständnis, ihre Einsicht, ihr fortschrittliches Denken zu neuem Mut angespornt haben. Auch die gute Zusammenarbeit mit der Redaktorin, Frau Nelli Marti, und mit der Präsidentin des Fürsorgefonds, Frau Margrit Rohrer, machte mir immer Freude.

Es ist schwer, allem gerecht zu werden. Manchmal könnte man die Freude verlieren, aber das Wort unseres neuen Bundesrates Dr. Hürlimann gab mir wieder Mut: «Nur wer nichts tut, bleibt unangefochten».

Allen Mitgliedern wünsche ich Freude und Befriedigung in unserem schönen Beruf und dem SHV jungen, aktiven Nachwuchs, zum Wohle von Mutter und Kind.

* davon ein Mitglied ausgeschlossen wegen Nichteinhalten der finanziellen Verpflichtungen trotz wiederholter Mahnungen.

Agiolax



**Pflanzliches Darmregulans,
wirkt mild, angenehm und sicher**

Zusammensetzung

Mit Mucilago angereicherte Früchte von Plantagoarten und Cassia angustifolia, Rhiz. Calami, Kamillenextrakt mit standardisiertem Azulengehalt, Geschmackskorrigenzen.

Eigenschaften

Agiolax reguliert in physiologischer Weise den Entleerungsmechanismus des Darmes, durch seine Kombination von mechanischer Quellwirkung mit mildem Tonisierungseffekt.

Indikationen

Habituelle Obstipation
Stuhlregulierung post partum
und bei Bettlägerigen
Schwangerschaftsobstipation
Entleerungsstörungen bei
Anus praeternaturalis.

Nebenwirkungen und Kontra-Indikationen

Keine

Handelsformen

Dosen mit 100* g, 250* g und 1000 g
Granulat. * kassenzulässig

BIO/MED

Dr. Madaus & Co., Köln
Für die Schweiz: Biomed AG, Zürich

Mlle Scury (Neuchâtel) bemerkt, dass sie nichts gegen das Rote Kreuz habe, dass sie sich nun aber doch nicht ohne weiteres unter dasselbe beugen möchte, nachdem sich der SHV so viel Mühe gegeben habe, um das Schweizerische Diplom zu erlangen.

b) des Fürsorgefonds

Frau M. Rohrer verliest ihren Bericht: Ein Jahr ist wiederum verflossen, seit wir in Olten anlässlich der DV beisammen sassen. Das vergangene Jahr hat uns allen sicher viel Schönes, manchen aber auch Leid gebracht. Trotzdem dürfen wir dankbar in die Vergangenheit blicken, leben wir doch noch in einem einigermassen friedlichen Land. Es ist nur zu hoffen, dass es weiterhin so bleibt. 16 Kolleginnen durften wir dieses Jahr auf Weihnachten mit einer Geldspende erfreuen.

Einem Mitglied erwiesen wir mit einem Gratis-Abonnement der «Schweizer Hebammme» eine grosse Freude. Durch ein Brandunglück verlor eine Kollegin ihr ganzes Hab und Gut. Es ist bitter, wenn einem alles Liebwerde innert kurzer Zeit durch Feuer vernichtet wird. Hier durften wir der betroffenen Kollegin aus der Kasse des Fürsorgefonds einen Beitrag überweisen, um ihre prekäre Lage etwas zu lindern. Einen Tropfen auf einen heissen Stein, hieß es. Aber leider sind wir vom Komitee nicht befugt, pro Mitglied die Summe von Fr. 300.— zu überziehen. Dies sei nur nebenbei erwähnt.

Eine Jahressitzung haben wir in meinem Heim in Muri abgehalten. Anwesend waren die Kassierin, Madame Purro, und die Unterzeichnete. Die Aktuarin, Frau Schaller, war leider im letzten Moment am Kommen verhindert. So mussten wir zwei die Anliegen des Jahres besprechen. Frau Schaller holte das Versäumte nach. Eine Woche später war es mir möglich, auch mit Frau Schaller die Angelegenheiten zu besprechen.

Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Ueberschuss der «Schweizer Hebammme» im Betrage von Fr. 2950.— dem Fürsorgefonds zu gute kommt. Auch hier im Namen aller ein herzlicher Dank.

Zum Schluss meines Berichtes möchte ich die Bitte an die Sektionspräsidentinnen richten, etwelche Kolleginnen, die in bedrängten Situationen sind, doch dem Fürsorgefonds zu melden. Aber auch ein Mitglied selber kann sich an den Fürsorgefonds wenden.

Meinen beiden Mitarbeiterinnen, Mme Purro, Kassierin, und Frau Schaller, Aktuarin, sei an dieser Stelle für ihre Mithilfe recht herzlich gedankt.

Sr. Elisabeth Schenkel (Zürich) bemerkt, dass der Betrag von Fr. 300.— in Notfällen sicher überschritten werden sollte.

Sr. Thildi Aeberli erklärt dazu, dass dies natürlich möglich sei, dass aber eigentliche Notfälle doch recht selten seien und dass in einem Fall, wie ihn Frau Rohrer erwähnt habe, auch mit einem grösseren Betrag aus dem Fürsorgefonds nicht geholfen wäre.

c) der Zeitungskommission

Frau Marti verliest ihren Bericht:

Das Jahr 1973 war für die «Schweizer Hebammme» der 71. Jahrgang. Für einen Neuling wie mich ist es nicht immer leicht, die Arbeit zur eigenen und hauptsächlich zur Zufriedenheit aller auszuführen. Ich darf mich jedoch glücklich schätzen, denn, wenn ich Hilfe benötige, so steht mir meine Vorgängerin mit ihrem Rat bei. An dieser Stelle möchte ich Frl. Lehmann recht herzlich danken.

In den 12 Ausgaben unserer Zeitung wurden im Berichtsjahr nur 11 Leitartikel veröffentlicht, da einer seines Umfangs wegen auf zwei Nummern aufgeteilt wurde. In der Augustnummer wurde das Referat von Herrn Prof. Kleostermann, Holland, abgedruckt, welches er anlässlich des Internationalen Hebammenkongresses in Washington hielt.

Im Januar haben wir von unserer langjährigen, verdienten Redaktorin, Frl. Martha Lehmann, Abschied genommen, und bestimmt ergriff die meisten eine leise Wehmut. In der gleichen Nummer erschien der Bericht über den Internationalen Kongress in Washington und das Referat, das Sr. Olga Leu stellvertretend für uns Schweizer hielt, während wir in der Februarnummer den Anfang der Amerikareise miterleben durften. Zwei Fortsetzungen erfreuten uns im März und April.

Im Mai wurde über die Präsidentinnenkonferenz des Bundes Schweiz. Frauenorganisationen in Bern orientiert, welche unter dem Motto «Revision des Bürgerrechtsgesetzes» stand. Gerne erinnern wir uns auch noch an unsere Delegiertenversammlung Ende Mai in Olten, die vom Zentralvorstand speditiv durchgeführt und von der gastgebenden Sektion vortrefflich organisiert wurde. Besonderer Dank gebührt Frl. Dr. Nägeli für die Abfassung des Protokolls, welches in den Juli- und Augustnummern erschien.

Den Bericht der Delegiertenversammlung des Bundes Schweiz. Frauenorganisationen konnten Sie in der Juninummer verfolgen. Die Themen waren: Revision des Ehe- und Kinderrechtsgesetzes, sowie der straflose Schwangerschaftsabbruch. Ueber den letzteren fanden Sie drei Stellungnahmen ganz unterschiedlicher Art. Wenn man selber auch vieles nicht gutheissen kann, so ist es bei einer Abstimmung sehr wichtig, Argumente und Schlagwörter des Gegners zu kennen.

Im September hörten wir von der internationalen Präsidentin, Sr. Georgette

Grossenbacher, über die Arbeit des ICM. Leider mussten wir in der Dezembernummer den Hinschrieb von Sr. Lina Räber, Mitglied der Zeitungskommission, bekanntgeben. Alle, die sie kannten, wissen, was für eine Lücke sie hinterlässt.

Nun habe ich die angenehme Pflicht, allen zu danken, vorab der Zeitungskommission und der Druckerei Werder AG, für das gute Einvernehmen und die nette Zusammenarbeit.

Anschliessend an den Bericht dankt Frau Marti auch dem Zentralvorstand für die gute Zusammenarbeit und macht erneut auf den Einsendetermin für die Zeitung vom 15. jeden Monats aufmerksam.

d) der Stellenvermittlung

Frau Bolz verliest ihren Bericht:

Meine lieben Kolleginnen. Heute stehe ich wieder vor Euch und soll erzählen, wie die Stellenvermittlung im vergangenen Jahr gearbeitet und abgeschnitten hat. Eigentlich müsste ich Euch gar nicht viel sagen. Ihr wisst zur Genüge, wie es um die Vermittlung von Hebammen steht. Ihr braucht nur die immer länger werdende Liste der inserierten freien Stellen in der «Schweizer Hebammme» anzuschauen und darauf zu achten, wie oft sie erscheinen. Ich brauche Euch auch nicht mehr zu sagen, was es für eine Geburtsabteilung bedeutet, über eine kürzere oder längere Zeit zu wenig Hebammen zu haben, sodass Kolleginnen sich über das normale Mass einsetzen müssen. Ihnen möchte ich ganz besonders für diesen nicht selbstverständlichen Einsatz und das Ausharren danken. Danken möchte ich in diesem Zusammenhang auch all den Hebammen, die in solchen Situationen einspringen und mithelfen, Engpässe zu überwinden. Es sind in der ganzen Schweiz eine Anzahl, die tags- oder halbtagsweise arbeiten.

Die allermeisten Anfragen kommen von Spitälern und Kliniken. Einmal stieg die Zahl der freien Stellen bis auf 20. Durchschnittlich bewegte sie sich aber um 15 herum, wobei die gleichen Stellen oft einige Monate auf der Liste standen. Leider sind die Anfragen von Hebammen wesentlich geringer. Im vergangenen Jahr fanden 7 Kolleginnen durch die Stellenvermittlung einen neuen Arbeitsplatz. Eine davon war eine Jugoslawin.

Aus diesen kurzen Ausführungen könnt Ihr ersehen, dass die Inanspruchnahme der Stellenvermittlung im letzten Jahr nicht geringer war als sonst. Schliessens möchte ich mit dem Wunsche, dass auch dieser kleine Zweig unseres Verbandes seinen Dienst tun kann im Rahmen der Möglichkeiten, die ihm geboten sind und zur Hilfe für Viele.

Alle vier Berichte werden mit Beifall aufgenommen und von Sr. Thildi Aeberli herzlich verdankt.

Die natürliche Art weiterzuführen, was Mutter Natur so gut begonnen hat.



Während der Schwangerschaft und der Stillzeit sorgt Mutter Natur dafür, dass das Kind in reinster, natürlichster Form genau die Nahrung erhält, die es braucht.

Das Werk der Natur soll aber auch später eine natürliche Fortsetzung finden. Dafür sorgt Galactina. Ihre erfahrenen Spezialisten haben ein vollständiges Sortiment von Baby- und Kindernährmitteln vorbereitet – von der ersten Schoppenmahlzeit, bis das Kleine mit den Grossen essen kann:

9 Milch-, Getreide- und Gemüse-Schoppen, 11 süsse und würzige Breie in Flockenform, 37 fix-fertige Mahlzeiten im Glas, 7 Galactina-Biotta Frucht- und Gemüse-Säfte, 2 Fruchtdesserts im Glas, 5 Fleischpürees und Galactina-Plasmon-Kinderbiscuits.

Galactina

6. Genehmigung der Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1973

Die Rechnungen von Zentralkasse, Stellenvermittlung und Fürsorgefonds sind in der Märznummer der «Schweizer Hebamm» und in «La Sage Femme» publiziert worden. Frau Egli (Biel) verliest den Revisionsbericht:

Am 4. Februar 1974 haben wir die Jahresrechnung 1973 Ihres Verbandes geprüft.

Bei der Zentralkasse haben wir die Richtigkeit von Kasse-, Postcheck- und Banksaldi sowie des Wertschriftdepots festgestellt, stichprobeweise die Buchungen mit den Belegen verglichen und die ganze Buchhaltung in bester Ordnung gefunden.

Die Zentralkasse schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 8557.80 (Vorjahr Ausgabenüberschuss von Fr. 3975.75) ab. Die Verbesserung von rund Fr. 12 000.— beruht vor allem auf folgenden Posten:

- die Jahresbeiträge wurden letztes Jahr erhöht
- die grossen Auslagen für den intern. Kongress fielen weg
- der Verkauf von Broschen, deren Anschaffung die Rechnung 1972 ziemlich stark belastet hatte, brachte 1973 eine wesentliche Einnahme.

Andererseits sind die Prämien für Jubilarinnen höher und sind die Posten für Reise- und Verpflegungsspesen sowie für Verwaltungsaufwand gestiegen. Der allgemeinen Teuerung entsprechend müssen wir im laufenden Jahr mit einem weiteren Anstieg dieser Posten rechnen.

Erfreulicherweise haben wiederum alle Sektionen — wenn auch in einem Fall mit grosser Verspätung — ihre Jahresbeiträge bezahlt. Leider sind jedoch die von der Delegiertenversammlung 1973 beschlossenen Beiträge von je Fr. 10.— pro Mitglied für den Kongress in Lausanne noch nicht von allen Sektionen bezahlt worden.

Die Rechnung des Fürsorgefonds, die wir ebenfalls geprüft haben, schliesst mit einer Vermögenszunahme von Fr. 8551.50 ab. Der Grund für diesen guten Abschluss liegt darin, dass das Krankenkasse-Restvermögen nach Beschluss der Delegier-

tenversammlung 1972 aufgelöst wurde. Es wurden dem Fürsorgefonds Fr. 9504.10 überwiesen.

Die Rechnung der Stellenvermittlung haben wir ebenfalls geprüft und in Ordnung gefunden.

Wir beantragen Ihnen, die verschiedenen Rechnungen zu genehmigen, den Kassierinnen Décharge zu erteilen und ihnen für ihre grosse Arbeit den besten Dank auszusprechen.

Die Revisorinnen: *D. Egli E. Nägel!*

Sr. Annemarie Hartmann (Aargau) stellt die Frage, ob nicht in Anbetracht des guten Abschlusses ein gewisser Betrag für den Kongress reserviert werden könnte. Sr. Thildi Aeberli entgegnet, dass eine Deckung eines eventuellen Defizits in Frage kommen könnte, dass es aber nicht klug wäre, das Geld jetzt zu geben, weil es dann nicht mehr dem SHV, sondern der internationalen Kasse gehöre.

Die Rechnungen werden einstimmig genehmigt. Sr. Thildi Aeberli dankt Kassierinnen und Revisorinnen für ihre Arbeit.

7. Genehmigung der Rechnung des Zeitungsunternehmens pro 1973

Diese Rechnung ist ebenfalls in beiden Zeitungen publiziert worden. Sr. Ruth Baur (Baselland) verliest den Revisionsbericht:

Die Unterzeichneten haben die Jahresrechnung pro 1973 geprüft, mit den Belegen verglichen und in allen Teilen richtig befunden.

Wir beantragen der Versammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen und die Kassierin, Frl. M. Schär, unter bester Verdankung für die saubere Rechnungsführung zu entlasten.

Sr. Ruth Baur H. Maritz

Auch diese Rechnung wird einstimmig genehmigt. Sr. Thildi Aeberli dankt für die Arbeit von Kassierin und Reisoren.

8) Festsetzung des Jahresbeitrages

Der Zentralvorstand schlägt vor, den bisherigen Ansatz von Fr. 10.— beizubehalten, womit die Versammlung einstimmig einverstanden ist.

9) Bericht der Sektion Aargau

Sr. Annemarie Hartmann verliest ihren Bericht:

Unsere Sektion darf heute auf ihr 70 jähriges Bestehen zurückblicken. Sie wurde im Jahre 1904 gegründet auf Anregung des damaligen Zürcher Zentralvorstandes.

Es bestand zwar zu jener Zeit schon eine Vereinigung, die sich jedoch lediglich aus den Hebammen der Städte Aarau, Baden und Lenzburg zusammensetzte. Durch die initiative Arbeit der beiden Badener Hebammen, Frau Fritz und Frau Huber-Angst, kam dann die Gründung einer aargauischen Sektion des Schweizerischen Hebammenverbandes zustande. Ihre Mitgliederzahl betrug damals 30. Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 1.— festgesetzt. Das erste, das der Vorstand der neuen Sektion unternahm, war eine Revision des alten aargauischen Hebammengesetzes zu verlangen. Dieses war im Jahre 1803 in Kraft getreten, also fast genau 100 Jahre alt, als die neue Sektion gegründet wurde. In diesem Gesetz stand unter § 104 folgendes: «Alle Ortsärme müssen von der Hebamme unentgeltlich besorgt werden». Eine gesetzliche, festgelegte Taxe bestand nicht. Die Leute bezahlten Fr. 5.—, 7.—, 10.—, je nach Vermögen, die Armen eben nichts. Viermal im gleichen Jahre schrieben die aargauischen Hebammen an die Regierung, um die Festsetzung einer festen Taxe zu verlangen; nie aber erhielten sie eine Antwort. Frau Fritz erzählte dies einem Badener Stadtrat, der nun ebenfalls mit einer Eingabe an die aargauische Regierung in Aarau gelangte. Als nach sechs Monaten wiederum noch keine Antwort eingetroffen war, schrieb der Stadtrat dem Regierungsrat mit der Drohung, dass die Hebammen ihre Arbeit niederlegen würden, wenn sie innert 8 Tagen keine Antwort erhielten. Drei Tage später hatte jede Hebamme ein Schreiben der kantonalen Sanitätsdirektion in der Hand, worin es hieß, dass jeder Hebamme sofort das Patent entzogen werde. Darauf sprach sich die Präsidentin, Frau Huber, mit dem damaligen Hebammenlehrer Dr. Schenker in Aarau. Dieser ermutigte die Hebammen, den Streik durchzuführen, und sagte, Dr. Bircher könne ja das Mili-

Statt Pillen und Schmerztabletten...

Wer eine Abneigung gegen das Schlucken von Pillen und Tabletten hat, wird von Melabon begeistert sein. Melabon ist ein schmerzstillendes Arzneimittel in Form einer Oblatenkapsel, die sich — einige Sekunden im Wasser aufgeweicht

— angenehm und ohne bitteren Geschmack einnehmen lässt. Denken Sie aber daran, dass Schmerzmittel nicht dauernd und in höheren Dosen eingenommen werden sollen ohne dass man den Arzt fragt.

Mélabon



... hier steht Zymafluor® im Vordergrund

- 1 <Prä- und posteruptive Fluoridierung zur Kariesprophylaxe>
- 2 <Mutter und Kind durch Fluor verbunden>
- 3 <Einmal pro Tag Zymafluor-Tabletten>
- 4 <Fluor und Schmelzhärte>
- 5 <Die Plaque speichert Fluor. Fluor und Plaque>
- 6 <Pathogenese des Mottling>
- 7 <Stand der Trinkwasserfluoridierung in Europa>
- 8 <Was fluoridiert besser, die Fluor Zahnpaste oder die Fluortablette?>
- 9 <Die F-Tablette – ein Resistenzfaktor>

 **Zyma**

Diese Themen besprechen wir einzeln in unseren Aussendungen.

tär zur Geburtshilfe aufbieten. Die Hebammen krochen jedoch lieber zu Kreuze als ihr Patent zu riskieren. Indessen waren die Bemühungen doch nicht umsonst; der Hinweis auf ihre missliche Lage muss doch verstanden worden sein, denn innerhalb drei Wochen wurde eine neue Hebammenverordnung herausgegeben, die erstmals eine feste Taxe von Fr. 20.— ansetzte. Dies geschah im Jahre 1906.

Diese Vorkommnisse zeigen, dass die Hebammen schon anno dazumal zu kämpfen hatten und sich auch zu wehren wussten. Heute, nach 70 Jahren, geht derselbe Kampf um die Besserstellung der Gemeindehebamme immer noch weiter. Im Jahre 1923 kam eine neue Hebammenverordnung heraus, die zum Teil heute noch gültig ist. Aber im Laufe der letzten Jahre wurden verschiedene Paragraphen abgeändert.

Im Jahre 1928 wurde die Geburtstaxe von Fr. 20.— auf Fr. 40.— heraufgesetzt,

im Jahre 1942 wurde die Geburtstaxe von Fr. 40.— auf Fr. 60.— heraufgesetzt,

im Jahre 1948 wurde die Geburtstaxe von Fr. 60.— auf Fr. 75.— heraufgesetzt,

im Jahre 1958 wurde die Geburtstaxe von Fr. 75.— auf Fr. 100.— heraufgesetzt,

im Jahre 1964 wurde die Geburtstaxe von Fr. 100.— auf Fr. 120.— heraufgesetzt,

im Jahre 1970 wurde die Geburtstaxe von Fr. 120.— auf Fr. 160.— heraufgesetzt.

Die Geburtstaxe, die Wochenbettbesuche vor und nach dem 10. Tage, sowie die Kilometerentschädigungen werden im Aargau von der freiwilligen, unentgeltlichen Geburtshilfe durch die Gemeinden oder durch die Krankenkassen bezahlt. Zu früh aus dem Spital entlassene Frauen können bis zum 10. Tag ihre Gemeindehebamme in Anspruch nehmen. Auch diese Besuche, sowie die Kilometerentschädigungen werden von der freiwilligen, unentgeltlichen Geburtshilfe durch die Gemeinden oder durch die Krankenkassen bezahlt.

Die Wartegelder variieren, je nach Einwohnerzahl der Gemeinden zwischen Fr. 1000.— und 15 000.— Durch den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einem Hebammenkreis ist man bestrebt,

Eine Bitte an alle Leserinnen der «Schweizer Hebamme»

Wenn Sie der Druckerei Werder AG in Bern Adressänderungen melden, so fügen Sie doch bitte der neuen Adresse auch die vollständige alte bei.

So ersparen Sie dem Personal viel Mühe.

Ich danke Ihnen für die Beherzigung dieser Bitte. *Die Redaktorin*

den Hebammen ein höheres Einkommen zu sichern.

In der Hebammenverordnung steht unter § 21: Tritt eine Hebamme nach dem 65. Altersjahr altershalber zurück oder wird ihr das Patent vorher oder nachher alters- oder krankheitshalber entzogen, so hat ihr die Gemeinde oder der Hebammenkreis ein Ruhegehalt mindestens in der Höhe des Wartegeldes auszurichten.

§ 20: Die Gemeinden bzw. die Hebammenkreise haben ihre Hebammen gegen Unfälle, denen sie bei Ausübung ihres Berufes ausgesetzt sind, für *mindestens* Fr. 25 000.— im Todesfall und Fr. 50 000.— in Invaliditätsfall, Fr. 20.— Taggeld und Fr. 5000.— Heilungskosten zu versichern.

Das Patent muss laut Hebammenverordnung von 1964 alle 5 Jahre durch einen einwöchigen Wiederholungskurs in der Frauenklinik des Kantonsspitals Aarau erneuert werden. Für alle berufstätigen Gemeindehebammen findet alle zwei Jahre ein obligatorischer, ganztägiger Fortbildungskurs statt. Ebenfalls werden in der Frauenklinik diese Kurse durchgeführt. Sie werden gestaltet und durchgeführt von einem Aerzteam der Frauenklinik.

Es finden jährlich vier Sektionsversammlungen statt, von denen zwei bis drei mit ärztlichen Vorträgen bereichert werden. An der Generalversammlung hält in der Regel unser Hebammenlehrer und Chefarzt der Frauenklinik das Referat. Wir sind also bemüht, zur beruflichen Weiterbildung unserer Mitglieder möglichst viel beizutragen durch zahlreiche Vorträge und Tagungen mit lehrreichem und interessantem Inhalt.

Unsere Mitgliederzahl bewegt sich zwischen 100 und 140. Dank der Hebammenschule am Kantonsspital bleibt die Mitgliederzahl immer ziemlich hoch und relativ konstant.

Den Sitz des Zentralvorstandes hatte die Sektion Aargau vom Jahre 1926—1937 und vom Jahre 1972—1974 inne.

Dreimal beherbergte die Sektion Aargau die Schweizerische Delegiertenversammlung, nämlich in den Jahren 1908, 1918 und 1954, anlässlich des 50jährigen Bestehens der Sektion.

Am Schluss unseres Berichtes angelangt, übermitteln wir unsere herzlichen Grüsse an die heutige Delegiertenversammlung, verbunden mit dem Wunsche, dass es eine glückliche Tagung sein möge.

Der Bericht wird mit grossem Beifall und Interesse aufgenommen und von Sr. Thildi Aeberli herzlich verdankt.

10. Wahlen

a) der Sektion für die Revision der Zentralkasse und deren Fachmann

Die Sektion Bern wird zusammen mit Fr. Dr. Nägeli gewählt.

*Ging der Stundenschlag am Haus,
wie ein Stern vom Himmel fällt, vorbei,
löschte Schlaf und dunkle Träume aus,
klang, als ob's sein Gruss gewesen sei.
Stieg die Nacht vom hellen roten Dach
sanft hinab zu jedem müden Stein.
Lange lag ich mit den Steinen wach,
früh beim ersten Läuten schlief ich ein.*

Albert Ehrismann

b) der Sektion für die Revision der Rechnung des Zeitungsunternehmens und deren Fachmann

Die Sektion Luzern wird zusammen mit Herrn Maritz gewählt.

c) einer Sektion für den Sektionsbericht
Für die Berichterstattung wird die Sektion Baselland bestimmt.

11. Wahlen

a) der Sektion, die den Zentralvorstand für die Amtsperiode 1975—78 übernehmen will

Sr. Thildi Aeberli weist darauf hin, wie schwer es sei, eine Sektion zu finden, die den Zentralvorstand übernehme. Zu ihrer grossen Freude habe die Sektion Bern ihre Zusage gegeben. Da auf Anfrage der Zentralpräsidentin keine andere Sektion vorgeschlagen wird, erfolgt einstimmig und mit Beifall die Wahl der Sektion Bern.

b) der neuen Zentralpräsidentin

Sr. Thildi Aeberli teilt mit, dass die Sektion Bern Sr. Elisabeth Stucki als Zentralpräsidentin vorschlage, und gibt ihrer Ueberzeugung Ausdruck, dass in ihr eine gute Nachfolgerin gefunden werde. Auch diese Wahl erfolgt einstimmig und mit Beifall.

Sr. Elisabeth Stucki dankt für das ihr entgegengebrachte Vertrauen. Es werde ihr ein Anliegen sein, die vielen Aufgaben zu erfüllen, was ihr aber nur mit Hilfe aller möglich sei. Sr. Thildi Aeberli betont, wie gross ihre Erleichterung nach den getroffenen Wahlen sei.

c) der Sektion, die die DV 1975 übernehmen will

Sr. Thildi Aeberli schlägt vor, den vom Zentralvorstand gestellten Antrag (Trakt. 13 Ziffer 1) hier zu behandeln, womit die Versammlung einverstanden ist. — Da der Kongress vom 21.—27. Juni 1975 in Lausanne durchgeführt werde, scheine es dem Zentralvorstand richtig, die DV nur an einem Tag durchzuführen. Sr. Elisabeth Stucki sei mit diesem Vorschlag einverstanden.

Während Mme Ecuvillon (Genf) die Tagung auf die Delegierten beschränken möchte, ist Sr. Thildi Aeberli der Meinung, dass sicher der geschäftliche Teil

Glutenfreie Kindernahrung
Aliments infantiles
exempts de gluten

Adapta

vom 1. Tag an/dès le 1er jour

Lacto-Véguva rapide

ab 3. Woche/dès la 3e semaine

Végumine rapide

ab 9. Woche/dès la 9e semaine

Gemüse-Brei spezial

Bouillie de légumes spéciale

ab 4. Monat/dès le 4e mois



WANDER

Durch die Auswahl geeigneter Kohlenhydrate steht Ihnen eine Präparate-Reihe für glutenfreie Ernährung vom 1. Tag an zur Verfügung.

Wander AG Bern

Grâce au choix approprié des hydrates de carbone, nous vous présentons toute une gamme de produits exempts de gluten, pour l'alimentation du nourrisson dès le 1er jour.

Wander S. A. Berne

197

141

im Vordergrund stehen werde, dass die Tagung aber doch allen Mitgliedern offen stehen sollte.

Einstimmig wird der Vorschlag des Zentralvorstandes angenommen.

Daraufhin teilt Sr. Thildi Aeberli mit, dass die Sektion Aargau bereit sei, die DV an einem Tag mit Beginn um 10.30 Uhr zu organisieren. Entgegen gewissen Vorschlägen, dass die DV erst im Herbst stattfinden möge, hält Sr. Thildi Aeberli den Monat Mai für günstiger, weil u. U. gewisse Fragen noch vor dem Kongress behandelt werden sollten.

Auch mit diesem Vorschlag ist die Versammlung einverstanden. Sr. Thildi Aeberli dankt der Sektion Aargau für ihre Bereitschaft.

12. Anträge der Sektionen

Antrag der Sektion Schaffhausen und Begründung

Die Sektion Schaffhausen stellt der DV den Antrag:

«Der Sektion, die jeweils die DV durchführt, Fr. 3000.— zu geben.» Wir finden es unwürdig, in der ganzen Schweiz zu betteln. Es würde genügen, wenn im eigenen Kanton etwas nachgeholfen werden müsste. Die DV ist ein Verbandsanlass und wird vom Zentralvorstand einberufen und geleitet. Der Verband hat auch Pflichten, nicht nur Rechte. Der Hebammenverband verfügt heute über ein ansehnliches Vermögen, was in der heutigen Zeit der Inflation nicht unbedingt von Gutem ist und schon gar nicht nötig. Wir beantragen der Delegiertenversammlung, dem Antrag zuzustimmen und damit den Kolleginnen, die in Zukunft diese grosse Arbeit auf sich nehmen, dieselbe etwas zu erleichtern.

Sektion Schaffhausen des SHV

E. Müller E. Weber

Stellungnahme des Zentralvorstandes

Der Zentralvorstand lehnt den Antrag der Sektion Schaffhausen ab.

Begründung:

a) das Verbandsvermögen soll nicht für solche Zwecke wie Unterhaltungsabend und Ausflug an der DV angetastet werden,

b) der Zentralvorstand kann aus der Zentralkasse einer Sektion für die Durchführung der DV einen Beitrag vorschreiben, der nach der DV zurückzuzahlen wäre,

c) eine DV kann auch in bescheidenerem Rahmen durchgeführt werden,

d) ein Teil des Verbandsvermögens soll in Zukunft für Fortbildungskurse verwendet werden.

(Unseres Wissens hat noch jede Sektion, die die DV organisiert hat, einen ansehnlichen Ueberschuss gemacht).

Sr. Thildi Aeberli fügt bei, dass i. W. noch jede Sektion, welche die DV organisiert habe, in ihrer Rechnung einen Ueberschuss von Fr. 600.— bis 8000.— erzielt habe. Es sei auch darauf hinzuweisen, dass bei Annahme des Antrages von Schaffhausen von der betreffenden Sektion eine genaue Abrechnung verlangt werden müsste.

In der folgenden, lebhaften Diskussion spricht sich niemand für den Antrag aus, dagegen weisen Mme Ecuillon (Genf) und Sr. Elisabeth Schenkel (Zürich) darauf hin, dass einer Sektion, die es nötig habe, aus der Zentralkasse ein Vorschuss gegeben werden könnte. Frau Hofstetter (St. Gallen) meint, dass sich die Verhältnisse durch die Fusionen ändern und dass die Sektionen rascher wieder an die Reihe kommen würden. Mme Favre (Bas-Valais) gibt zu, dass ihre Sektion einen schönen Ueberschuss erzielt habe, während Sr. Poldi Trapp (St. Gallen) der Meinung ist, dass eine kleine Sektion, der die Durchführung der DV nicht möglich sei, dieselbe eben nicht übernehmen solle. Frau Wüthrich (Solothurn) weist darauf hin, dass es nicht nur um einen Vorschuss, sondern u. U. um die Dekkung eines Defizites gehen könne. Sr. Thildi Aeberli betont, dass die Möglichkeit eines Vorschusses ja bereits in der Stellungnahme des Zentralvorstandes enthalten sei. Der Antrag sei wohl aus einer gewissen Aengstlichkeit entstanden, weil Frau Müller und Frau Weber persönlich der Sektion einen Vorschuss hätten leisten müssen. Zur Vereinfachung der Organisation wäre es denkbar, dass die Delegierten wie bei andern Organisationen selber für die Hotelunterkunft sorgen würden. Es sei nicht zu übersehen,

dass der Zentralvorstand, ob es sich nun um einen Vorschuss oder um eine Dekkung eines Defizites handle, von der betreffenden Sektion eine genaue Abrechnung verlangen müsste.

Es folgt die Abstimmung.

Antrag Schaffhausen:

Zahlung eines Betrages von Fr. 3000.— aus der Zentralkasse an die Sektion, die die DV durchführt (also jedes Jahr) keine Stimme

Gegenvorschlag des Zentralvorstandes: Ablehnung des Antrages der Sektion Schaffhausen, in der Meinung, dass die Zentralkasse der Sektion, welche die DV durchführt, einen Vorschuss gewähren oder auch ein eventuelles Defizit decken könne.

Angenommen mit überwiegender Mehrheit bei einigen Enthaltungen.

13. Anträge des Zentralvorstandes

1. Bereits unter Traktandum 11c behandelt.

2. Erhöhung der Entschädigung an die Stellenvermittlerin von Fr. 150.— auf Fr. 250.—. Die Entschädigung war bis heute auf dem Minimum.

Die Versammlung ist einstimmig mit dem Antrag einverstanden.

Im Anschluss daran teilt Sr. Thildi Aeberli mit, dass der Zentralvorstand die Vermittlungsgebühren erhöht habe und zwar:

für Mitglieder von Fr. 10.— + Einschreibegebühr von Fr. 2.— auf Fr. 30.—, für Nichtmitglieder von Fr. 20.— + Einschreibegebühr von Fr. 2.— auf Fr. 50.—, für Spitäler von Fr. 20.— + Einschreibegebühr von Fr. 2.— auf Fr. 50.—, bei Nichtzustandekommen einer Vermittlung von Fr. 2.— auf Fr. 10.—.

Ein Vergleich mit andern Vermittlungsstellen zeige, dass diese erhöhten Ansätze durchaus angebracht seien.

14. Fusion der Sektionen (Orientierung)

Sr. Thildi Aeberli teilt mit, dass die Bestrebungen zur Fusion von Sektionen bis jetzt ein erfreuliches Resultat ergeben hätten. Gerade kleine Sektionen hätten die Notwendigkeit des Zusammenschlusses eingesehen. Es seien aber noch wei-

Besserung von Hämorrhoiden, die während der Schwangerschaft entstanden sind

Während die Frau ihr Kind erwartete, wurde der Körper vielen Veränderungen unterworfen. Diese Veränderungen und die nachfolgenden Anstrengungen und Pressungen während der Geburt können die Ursache von Hämorrhoiden sein.

Ein seriöses Problem? Nicht unbedingt.

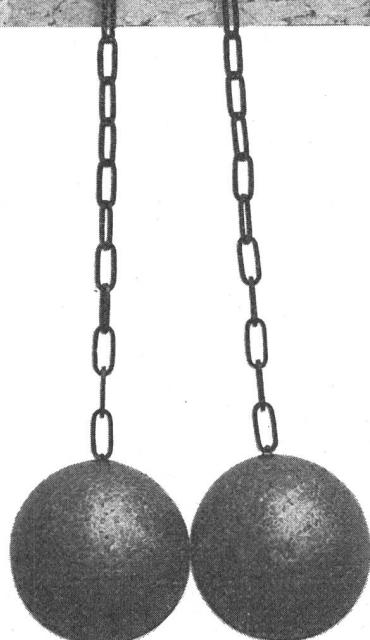
Die Heilsubstanz der Sperti Präparation H lindert diese Schmerzen und befreit sofort von Jucken. Gleichzeitig begin-

nen die entzündeten und gereizten Hämorrhoiden langsam abzuschwellen.

SPERTI PRAEPARATION H® ist sowohl als Salbe mit Applikator oder auch als Suppositorien, letztere speziell gegen innere Hämorrhoiden, in Apotheken und Drogerien erhältlich. Oftmals bringt eine kombinierte Behandlung mit Salbe und Suppositorien besonders gute und rasche Resultate.



Schwere
und
schmerzende
Beine . . .



Sandoven®-f

von Sandoz

Um mit einer Kur Sandoven®-f die beste Wirkung zu erreichen,
sollten während ca. 3 Monaten jeden Morgen 2 Dragées ein-
genommen werden.
Sandoven®-f von Sandoz wird sehr gut vertragen.

tere Anstrengungen nötig, weshalb heute auf eine Abstimmung verzichtet werde. Der heutige Stand sei folgender:

St. Gallen:

zusammengeschlossen mit Appenzell, Graubünden, Rheintal, Sargans-Werdenberg, See und Gaster, Thurgau.

Bern:

zusammengeschlossen mit Biel.

Luzern:

zusammengeschlossen mit Zug.

Waadt:

zusammengeschlossen mit Neuchâtel.

Zürich:

zusammengeschlossen mit Glarus.

Damit werde die Zahl der Sektionen von 29 auf 19 reduziert. Sie hoffe sehr, dass noch weitere Sektionen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses einsehen und sich zu einer Fusion bereit erklären könnten. Der SHV sei ein politisch und konfessionell neutraler Verband; auch Kantongrenzen sollten keine Rolle spielen.

Frau Knüsel (Schwyz) verliest sodann eine längere Erklärung ihrer Sektion, aus welcher folgendes hervorgeht: Die Sektion sei 1922 gegründet worden und habe sich 1942 dem SHV angeschlossen. Die Mitglieder fragten sich immer wieder, warum man eigentlich beim SHV sei, welche Vorteile er biete und was man zu sagen habe, da ja alles vor der DV beschlossen werde. In der Jahresversammlung sei darum einstimmig beschlossen worden, aus dem SHV auszutreten und künftig einen kantonalen Hebammenverein zu bilden. Für dieses Jahr seien die Beiträge noch bezahlt worden, für 1975 werde dies nicht mehr der Fall sein. Sr. Thildi Aeberli nimmt mit Bedauern von diesem Beschluss Kenntnis und weist daraufhin, dass selbstverständlich die Jubiläumsprämien und die Ansprüche an den Fürsorgefonds damit hinfällig würden. Die jungen Mitglieder der Sektion, welche mit dem Beschluss nicht einverstanden seien, könnten natürlich austreten und sich einer andern Sektion anschliessen. Sie hoffe allerdings immer noch, dass mit der Sektion Schwyz eine

andere Lösung gefunden werden könne. Spontan erklären sich Frau Müller (Schaffhausen) für den Anschluss ihrer Sektion an die Sektion Zürich und Frau Egger (Ob- und Nidwalden) für den Anschluss ihrer Sektion an die Sektion Luzern. Damit wäre die Zahl der Sektionen auf 17 reduziert.

Frau Graf (Appenzell) fragt, welche Vorschläge der Zentralvorstand in finanzieller Hinsicht für die fusionierenden Sektionen mache. Ihre Sektion wäre bereit, der Sektion St. Gallen Fr. 1000.— zu bezahlen.

Sr. Thildi Aeberli erklärt, dass es sich hier um Abmachungen zwischen den einzelnen Sektionen handle, da die finanziellen Verhältnisse sehr verschieden seien. Sie weist daraufhin, dass Bestrebungen im Gange seien, wonach sich in absehbarer Zeit der SVDK, der WSK und der Verband der dipl. Psychiatrieschwestern und -pfleger zusammenschliessen würden. Es sei nicht ausgeschlossen, dass auch für den SHV die Frage des Anschlusses kommen könnte. Dann wäre es vorteilhaft, wenn die Zahl der Sektionen kleiner wäre als heute. Sr. Thildi Aeberli bittet alle Sektionen, sich für die Weiterbildung der Mitglieder verantwortlich zu fühlen und Fortbildungstage und -kurse durchzuführen. Es liege im Interesse aller, dass der Berufsstand aufgewertet werde und Anerkennung finde.

15. Verschiedenes

a) Sr. Thildi Aeberli teilt mit, dass die Zeitungskommission verspätet, nämlich erst am 2. April einen Antrag eingereicht habe: Die Zeitungskommission möchte von der DV die Erlaubnis erhalten, wenn es nötig würde, das Abonnement der Zeitung zu erhöhen. Begründung: Starke Steigung der Kosten der Druckerei oder Rückgang der Inserate. — Der Antrag gilt für den Notfall, falls die Einnahmen zurückgehen sollten.

Der Zentralvorstand sei sich der grossen Teuerung bewusst, sei aber der Meinung, dass über einen Antrag, der verspätet eingereicht worden sei, wohl gesprochen, nicht aber abgestimmt werden könne. Er schläge vor:

Falls sich die Druckerei genötigt sähe, das Abonnement zu erhöhen, könnten Zeitungskommission und Zentralvorstand zusammen Mittel und Wege für eine Lösung suchen. Mit einer Erhöhung des Abonnements sollte aber bis zur DV 1975 zugewartet werden.

Die Versammlung ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

b) Sr. Thildi Aeberli teilt mit, dass Dr. O. Stamm, St. Gallen, zum Leiter der Hebammenlehrer gewählt worden sei und i. E. etwas überstürzt den Kontakt mit dem Schweizerischen Roten Kreuz aufgenommen habe. Das SRK sei bereit, dem Ge-

sue zu entsprechen, sobald ihm von der Schweiz. Sanitätsdirektoren-Konferenz ein entsprechendes Mandat erteilt werde und die Finanzierung sichergestellt sei. Das SRK werde den SHV laufend orientieren. Die Sache stecke also noch in den Kinderschuhen, sodass es keinen Zweck habe, heute darüber mehr Worte zu verlieren. Eines aber stehe fest: der SHV sei nicht bereit, so viel Geld zu investieren, wie er dies bereits für das Schweiz. Diplom (Fr. 20 000.—) getan habe.

Sr. *Georgette Grossenbacher* (Zürich) spricht als Leiterin einer Hebammenschule. Man habe sich überlegt, was getan werden könnte, da eine Koordinationsstelle wichtig sei, die Sanitätsdirektoren-Konferenz aber keine Kraft habe. So sei man auf das SRK gekommen. Es handle sich nicht darum, sich unter das SRK zu beugen, sondern dort eine Stelle zu haben, welche den Beruf nach aussen vertrete.

Sr. Thildi Aeberli ist bereit, einen guten Weg zu finden, möchte sich aber nicht überrumpeln lassen.

c) Sr. Thildi Aeberli richtet folgende Biten an die Sektionspräsidentinnen:

- melden Sie laufend Ihre Eintritte
- melden sie laufend Ihre Austritte
- zahlen Sie mit der Anmeldung gleichzeitig Fr. 14.— (Eintrittsgebühr Fr. 4.— und erster Beitrag Fr. 10.—)
- bestellen Sie sofort beim Verlag Werdener AG in Bern das Abonnement der Schweizer Hebammme für das neue Mitglied
- wenn im Sektionsvorstand ein Wechsel eintritt, orientieren Sie das neue Vorstandsmitglied über seine neuen Pflichten.

Sr. Thildi Aeberli dankt allen Präsidentinnen, welche diese Weisungen schon jetzt beobachtet und damit die Arbeit des Zentralvorstandes erleichtert hätten.

d) Sr. Thildi Aeberli weist daraufhin, dass der Ankaufspreis der Broschen um 10 % erhöht worden sei. Dies habe den Zentralvorstand gezwungen, die Preise ebenfalls zu erhöhen, nämlich:

Broschen für Mitglieder Fr. 13.— (bisher Fr. 12.—)

Broschen für Nichtmitglieder Fr. 27.— (bisher Fr. 25.—).

Anhänger für Mitglieder Fr. 15.— (bisher Fr. 14.—)

Anhänger für Nichtmitglieder Fr. 30.— (bisher Fr. 28.—).

e) Sr. Thildi Aeberli verweist auf die Mitteilung in der Januarnummer der «Schweizer Hebammme», wonach ein Anschluss an die sehr vorteilhafte Pensionskasse des WSK möglich sei. Es wäre zu wünschen, dass viele Hebammen davon Gebrauch machen. Sr. Poldi Trapp (St.

Damit der Internationale Hebammenkongress für die Schweiz ein Erfolg werden kann, ist die Hilfe jedes Mitgliedes unerlässlich. Bitte zahlen Sie einen Obolus auf das Postcheckkonto ein. Wir danken Ihnen herzlich.

Konto:

Association suisse des sages-femmes, Congrès international I.C.M.
1975

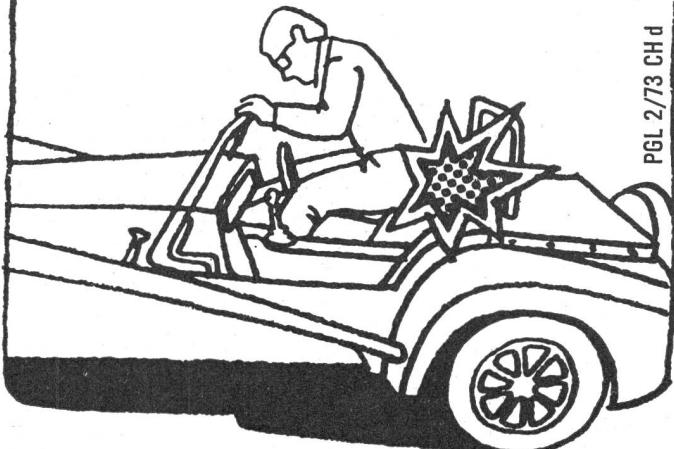
20 - 9662 Neuchâtel.

Gegen Hämorrhoiden

® Procto- Glyvenol

Procto-Glyvenol entlastet,
wenn Sitzen zur Last wird.

C I B A



sigvaris[®]
**Der medizinische
Kompressions-Strumpf
mit stufenlos abnehmendem
Druck**

Schweizer
Spitzenprodukt
Klinisch erprobt



Fabrikant:
Ganzoni & Cie AG
9014 St.Gallen/Schweiz

® = marque déposée par Ganzoni & Cie SA, St-Gall/Suisse

Gallen) unterstützt diese Anregung. Die Pensionskasse biete jüngeren Mitgliedern grosse Vorteile, vor allem auch bei Auslandaufenthalt.

f) Sr. Georgette Grossenbacher dankt für die vielen schönen Sachen, die von den Mitgliedern angefertigt worden seien und deren Verkauf schon einen ansehnlichen Betrag ergeben habe (im Moment Fr. 1500.—). Damit sei allerdings die finanzielle Seite des Kongresses noch nicht geregelt. In einer der nächsten Nummern der Zeitungen werde sie detaillierte Angaben über den Kongress machen. Das OK setze sich z. Z. aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Sr. Georgette Grossenbacher, Präsidentin, Zürich
Sr. Thildi Aeberli, Vizepräsidentin, Aarau
Sr. Elisabeth Stucki, Aktuarin, Bern
Mme Anny Bonhôte, Kassierin, Neuchâtel
Sr. Olga Leu, Uster
Sr. Alice Meyer, Muttenz
Mlle Andrée Reymond, Genf

Mlle Anne Zulauf, Lausanne
Mme Marguerite Vittoz, Lausanne
Sr. Erika Keller, Zürich.

g) Von «La Sage Femme» sind Fr. 200.— für die Zentralkasse gespendet worden, wofür Sr. Thildi Aeberli herzlich dankt. Zum Schluss dankt Sr. Thildi Aeberli allen Delegierten und weiteren Mitgliedern für ihre Teilnahme an der DV und ihre Aufmerksamkeit. Sie gibt ihrer Freude Ausdruck, dass viele ältere Mitglieder anwesend sind, unter ihnen Mlle Paillass, Mme Prodhon, Sr. Poldi Trapp. Sie wünscht allen kranken Mitgliedern Geduld und baldige Genesung und ruft allen Hebammen zu: Arbeiten Sie mit Freude in unserem schönen Beruf, seien Sie sich immer bewusst, dass Sie an einem grossen sozialen Werk mitarbeiten, denn die Hebamme hat die Möglichkeit beizutragen, dass wir gesunde Mütter und gesunde Neugeborene haben.

Sr. Poldi Trapp (St. Gallen) ist der Meinung, dass die Reihe zu danken an den Mitgliedern sei, in deren Namen sie nun Sr. Thildi und dem ganzen Zentralvor-

stand von ganzem Herzen für alle geleistete Arbeit dankt.

Sr. Thildi Aeberli dankt ihrerseits nochmals für alle die schönen Gaben zu Gunsten des Kongresses und wünscht allen einen frohen Abend.

Schluss der Versammlung: 17.00 Uhr.

Die Zentralpräsidentin:

sig. Sr. Thildi Aeberli

Die Protokollführerin:

sig. Dr. Elisabeth Nägeli

Buchbesprechung

Das Kind von der Geburt bis zur Schule

von Heinz Stefan Herzka

Aus: «Bilderatlas und Texte zur Entwicklung des Kindes»

Das vorliegende Werk besteht aus zwei Teilen: dem Bilderatlas mit ausführlichen Erläuterungen und dem eigentlichen Textteil.

I. Teil: im Bilderatlas bemüht sich der Autor in mehr als 250 Photographien, dem Leser die Entwicklung des Kindes unter verschiedenen Voraussetzungen nahe zu bringen und dies von jeder sich bietenden Warte aus. Man erkennt sein grosses Anliegen, das Verständnis für die fröherliche Erziehung zu wecken und dem Leser wird klar, wie sehr der Verfasser seine Arbeit aus der Liebe zum Kinde aufbaut.

Die verschiedenen Themen des ersten Teiles sind: Bewegungsentwicklung, der soziale Bereich, die Sprache, das Kind und die Dinge, sein Verhältnis zur Natur, vom Spiel, Unterricht und Zeichnen. Bild und Begleittext ergänzen sich vorsätzlich.

II. Teil: Heinz Stefan Herzka lässt viele bedeutende Gelehrte zu uns sprechen, sei es durch besonders eindrückliche Stellen ihrer Werke, oder eigener Referate ihrer Arbeiten. Einige wenige Namen von vielen die uns allen bekannt sind, sollen hier aufgeführt werden: Rousseau, Tolstoi, Buber, Fröbel und nicht zuletzt auch Pestalozzi.

Folgende Gebiete werden durch zahlreiche Experten behandelt: Familie und Gesellschaft, Spiel und Unterricht, Psycho-physische «Struktur» und «Organisation», und Aspekte des Entwicklungsverlaufes.

Trotz dem grossen Angebot auf diesem Gebiet, gibt es sicher nicht schnell ein Werk, das so systematisch die verschiedenen Lebensphasen und Alter des Kleinkindes darstellt und es füllt mit seinem umfassenden Inhalt bestimmt ein Lücke. Im ganzen gesehen ein Stoff der nicht nur Eltern, Erzieher und das Pflegeperso-

3 bewährte Amino-Präparate für Mutter und Kind

Vomex

Ceroxalat-Komplex-Verbindung gegen Schwangerschafts-erbrechen und Reisekrankheit

20 Tabletten zu Fr. 2.80
in Apotheken ohne Rezept.

5 Suppositorien zu Fr. 3.50
in Apotheken mit Rezept.

Tyliculin

Salbe mit Hormon- und antibiotischer Wirkung zur Brustpflege der stillenden Mutter, verhüttet und heilt Brustschrunden.

Glänzende klinische Atteste:
Frauenklinik, Kantonsspital
St. Gallen
Schweiz. Pflegerinnenschule
Zürich

Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.25
in Apotheken ohne Rezept



Carotrin

Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundsein der Säuglinge durch Nässe. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren sehr gut bewährt. Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

AMINO AG NEUENHOF - WETTINGEN

BLÄHUNGEN, DARMTRÄGHEIT

zur reizlosen Entleerung und Entgiftung des Darms, auch bei Dauergebrauch - selbst während Schwangerschaft und Wochenbett - absolut unschädlich und

keine Nebenwirkungen,
aus natürlichen
Rohstoffen bestehend:



eucarbon

zusammengesetzte Kohletabletten
das milde Purgans und Adsorbens

Im Spital besonders empfohlen für Bettlägerige,
Ältere Patienten, Operierte (Magen, Darm)

Handelsformen: Schachtel zu 100 Tabletten kassenzulässig

Schachtel zu 1000 Tabletten

F. UHLMANN-EYRAUD S.A.,

1217 MEYRIN 2-Genève

nal fesseln kann, sondern auch den Wissenschaftler. Eines muss man sich jedoch bewusst sein; das Buch verlangt vom Leser geistige Aufgeschlossenheit und den Willen sich ernsthaft mit der Materie auseinanderzusetzen. Es handelt sich jedenfalls nur um eine «Gute-Nacht-Lektüre». Doch lassen wir zum Abschluss Herzka in seinem letzten Abschnitt zu uns sprechen.

Die wichtigste Rechtfertigung für die Auswahl des zweiten Teiles sehe ich darin, dass grosse Berufsgruppen, wie Kinderschwestern, Kindergärtnerinnen, Fürsorgerinnen, die sich täglich mit dem Kinde befassen, über die verschiedenen wissenschaftlichen Ergebnisse so weit orientiert sein sollten, dass sie einzelnen weiter nachgehen können, um daraus eine gewisse Hilfe für ihre Arbeit zu haben, ohne dem Irrtum zu verfallen, sie könnten durch «Anwendung» irgendeiner Theorie ihrer Aufgabe gerecht werden. Eine solche Einseitigkeit, bei der schliesslich das Problem der Methode angepasst wird statt umgekehrt, kann viel Schaden stiften. Auch Berufsgruppen wie Aerzte, Lehrer, Psychologen, die sich zwar mit Kindern befassen, die aber nicht in der Lage sind, sich in das Stadium der ersten Lebensjahre zu vertiefen, brauchen einen Ueberblick. Im weiteren ist an die grosse Zahl jener zu denken, die in der Verwaltung, in der Politik, bei der Umweltplanung und bei der Organisation, bei

der Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen und an der Konzeption von Institutionen für Kinder mitwirken. Auch sie bedürfen zunächst eines Einblickes in die Vielschichtigkeit der Probleme. Neben den Berufsleuten haben immer mehr Eltern mit Recht das Bedürfnis, etwas über die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu erfahren, die auch ihr eigenes Kind betreffen; sie dürfen nicht durch einseitige Informationen verleitet werden, die lebendige Wirklichkeit zu schematisieren. Dass es mir ein Anliegen war, nicht nur gegenwärtige Strömungen, sondern auch massgebliche Beiträge aus früheren Zeiten einzubeziehen und auf ihre Aktualität hinzuweisen, geht aus der Liste der Autoren des zweiten Teiles hervor.

Das vorliegende Buch ist auf die Mitarbeit des Lesers angewiesen. Nur mit seiner Unterstützung kann es der gestellten Aufgabe gerecht werden: das Verständnis für das Kind zu fördern und in das Wissen über seine Entwicklung einzuführen, damit immer mehr nicht nur das Kind der bestehenden Kultur angepasst, sondern die Kultur dem Menschen angemessen gestaltet werde.

244 Seiten mit 300 Abbildungen,
Leinen, Fr. 36.—.

Der Bilderatlas ist auch einzeln,
broschiert zum Preis von Fr. 18.—
erhältlich.

Schweizerische Ausgaben für die Bekämpfung des Alkoholismus

8,3 Millionen Franken haben die Kantone in Form des Alkoholzehnts in der Zeit von Juli 1970 bis Juni 1971 für die Bekämpfung des Alkoholismus aufgewendet. Regelmässig haben die Kantone dem Bund Bericht zu erstatten, wie sie die zwingend zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Prozent ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung verwendet haben. Dieser Reinertrag belief sich im Geschäftsjahr 1970/71 auf 163 677 557 Franken. Davon erhielten der Bund (für die AHV) und die Kantone je die Hälfte, nämlich 75,2 Millionen Franken gegenüber 65,1 Millionen Franken im Vorjahr. Statt der vorgeschriebenen Pflichtsumme von 7,52 Millionen Franken wendeten die Kantone 8,35 Millionen Franken oder 11,1 Prozent des Reinertragsanteiles zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus auf.

Für die Ursachenbekämpfung (Aufklärung des Volkes, Unterstützung von Forschungen usw.) wurden rund 3,5 Millionen Franken aufgewendet. Die Ausgaben für die Bekämpfung des Alkohols in seinen Wirkungen (Unterstützung von Alkoholfürsorgestellen und Trinkerheilstätten) beliefen sich auf 4 Millionen Franken.

SAS

Kantonsspital Aarau

Hebammenschule/Chefarzt Dr. W. Stoll

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, aufgeschlossene Mitarbeiterin als

Unterrichtsschwester

Ihre Aufgabe besteht in der Betreuung unserer Hebammenschülerinnen und im Erteilen von klinischen und theoretischen Unterrichtsstunden.

Erforderlich sind:

- Schweizerisches Hebammendiplom (eventuell zusätzlich Krankenschwestern- oder Kinderkrankenschwester-Diplom)
- Praktische Tätigkeit nach der Diplomierung
- Pädagogische Fähigkeiten und Verständnis für junge Leute.

Bei Eignung gewähren wir der Stelleninhaberin die Ausbildung zur Lehrerin.

Weitere Auskunft erteilt gerne die Schulleitung.

Bezirksspital Brugg

In unserer neuen, modern eingerichteten geburtshilflichen Abteilung wird die Stelle einer

dipl. Hebamme

frei. Die Anstellungsbedingungen sind in jeder Hinsicht zeitgemäß. Eine gut ausgewiesene Fachkraft mit Freude an selbständiger, verantwortungsvoller Arbeit wird sich bei uns bald wohl fühlen. — Brugg liegt verkehrstechnisch außerordentlich günstig.

Das Eintrittsdatum kann nach gegenseitiger Uebereinkunft festgelegt werden.

Anfragen und Anmeldungen bitten wir zu richten an die Oberschwester des Bezirksspitals Brugg, 5200 Brugg, Telefon 056 42 00 91

Solothurnisches Kantonsspital in Olten

Für unsere geburtshilfliche Abteilung (Chefarzt PD Dr. F. Roth) suchen wir

dipl. Hebammen

Wir bieten neuzeitliche Anstellungsbedingungen in einem guten Arbeitsklima.

Stellenantritt nach Vereinbarung.

Auskunft erteilt die Oberhebamme, Telefon 062 22 33 33

Das Krankenhaus Davos

sucht für seine gut eingerichtete geburtshilfliche Abteilung

1 Hebamme

Eintritt nach Vereinbarung.

Gute Anstellungsbedingungen, wohnen im Schwesternhaus oder auswärts möglich. Arbeit in kleinem, gut eingespielten Team. Alle Möglichkeiten für Sommer- und Wintersport.

Anmeldungen erbeten an:

Dr. med. Silvia Bono, leitende Aerztin der geb.-gyn. Abteilung, Spital, 7270 Davos-Platz.

Hôpital du Val-de-Travers

Krankenhaus der französischen Schweiz sucht

1 HEBAMME

zu sofortigem Eintritt oder nach Uebereinkunft. Wir bieten gute Besoldung und angenehmes Arbeitsklima. Sehr gute Gelegenheit, die französische Sprache zu erlernen. Verschiedene Möglichkeiten Wintersport zu treiben. Schwimmbad in nächster Nähe.

Bewerbungen erbeten an
Hôpital du Val-de-Travers, 2108 Couvet

Privatklinik Sonnenhof Bern

Für unsere moderne Klinik suchen wir eine

Hebamme

und

Säuglings- schwester KWS

Wir bieten geregelte Arbeitszeit (Schichtbetrieb), 5-Tage-Woche, zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bonnsystem.

Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft.

Offerten mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Verwaltung der Klinik Sonnenhof, Buchserstrasse 30, 3006 Bern.

Engeriedspital Bern

Wir suchen auf Herbst 1974 oder nach Uebereinkunft

1 qualifizierte Hebamme

1 Kinderschwester

mit KWS-Diplom zur Leitung des Säuglingszimmers

Wir bieten ein gutes Arbeitsklima, geregelte Arbeitszeit, Entlöhnung nach städt. Besoldungsdekret.

Nähere Auskunft erteilt gerne die Oberschwester:

Engeriedspital Bern, Telefon 031 23 37 21

Kreisspital Rüti ZH

Gesucht per sofort

Hebamme

auf unsere geburtshilfliche Abteilung. Modern eingerichtetes Kreisspital. Geregelter Arbeits- und Freizeit. Reizvolle Umgebung. Entlöhnung gemäss kantonalen Bestimmungen.

Anmeldung unter Beilage von Zeugnissen und Angaben über die bisherige Tätigkeit an Chefarzt Dr. med. R. A. Leemann, Telefon 055 31 36 02.



Bezirksspital March-Höfe

CH-8853 LACHEN

In unserem Team ist noch der Posten frei für

1 Hebamme

den wir hoffen, mit Ihrer Mitarbeit wieder zu besetzen.

In unserem Spital am schönen Zürichsee mit Wandermöglichkeiten in die nahen Berge, finden Sie ein angenehmes Arbeitsklima mit neuzeitlichen Anstellungsbedingungen.

Ihre Bewerbung mit den nötigen Unterlagen erwarten wir gerne an:

Bezirksspital March-Höfe, Verwaltung, oder Sr. Oberin,
8853 Lachen, Telefon 055 63 12 12

Geb.-gyn. Klinik Kantonsspital Liestal

Wir suchen für unsere modern eingerichtete Gebärabteilung eine

Hebamenschwester

oder

dipl. Hebamme

als Oberhebamme

Dieser Posten eignet sich für eine gut ausgebildete Hebamme, die in der Lage ist, ein Hebammen-Team zu leiten und die organisatorischen Aufgaben zu erledigen.

Geboten wird angenehmes Arbeitsklima, Entlohnung nach kantonalem Lohnregulativ, geregelte Freizeit, Möglichkeit zu interner Verpflegung und Unterkunft.

Anmeldungen sind erbeten an:

Priv.-Doz. Dr. med. H. Erb, gewählter Chefarzt,
Goethestr. 22, 8001 Zürich.

Bezirksspital Langnau/Emmental

Wir suchen für sofort oder nach Vereinbarung

dipl. Hebamme

auf unsere neuzeitlich eingerichtete geburtshilfliche Abteilung.

Selbständiges Arbeiten unter der Leitung eines Fachgynäkologen.

Jährlich über 500 Geburten.

Wir möchten gerne mit Ihnen in Verbindung treten und freuen uns auf Ihren Telefonanruf oder auf Ihre Offerte.

Bezirksspital 3550 Langnau, Chefarzt Dr. med. B. Fankhauser, Telefon 035 2 18 21.

Kantonales Spital Uznach

Wir suchen für unsere neue, modern eingerichtete geburtshilfliche Abteilung (Leitung Chefarzt Dr. med. R. Bigler) nach Uebereinkunft

1 Hebamme

Wir bieten:

Zeitgemässes Besoldungs- und Anstellungsbedingungen, nach kant. Verordnung, geregelte Arbeits- und Freizeit, Verpflegung im Personalrestaurant nach freier Wahl.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften sind an die Verwaltung des Kantonalen Spitals 8730 Uznach zu richten. Telefon 055 71 11 22.

Infolge Erweiterung der Geburtenabteilung im Kantonsspital Freiburg suchen wir

Kantonsspital Freiburg

1 Chef-Hebamme

Ausgezeichnete Arbeitsbedingungen in Neubau, 5-Tage-Woche, 45 Std. Eintritt sofort oder nach Vereinbarung.

Senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit curriculum vitae, Diplom- und Zeugniskopien, Foto und Angabe Ihrer Gehaltsansprüche, an die Personal-Abteilung des Kantonsspitals, 1700 Freiburg.

L'ospedale San Giovanni di Bellinzona, cantone Ticino

apre il concorso per il posto di:

2 levatrici diplomate

Entrata in servizio al più presto. Offerte alla Direzione.

Die Privatklinik Sonnenrain Basel

sucht per sofort oder nach Uebereinkunft gut ausgewiesene

dipl. Hebamme

in kleines Arbeitsteam.

Geregelte Arbeitszeit (5-Tage-Woche), zeitgemäße Entlohnung (13. Monat plus Teuerungsausgleich). Auf Wunsch komfortables Zimmer zur Verfügung.

Offerten an die Verwaltung der Klinik Sonnenrain, Socinstrasse 59, 4051 Basel, Telefon 061 22 06 75.

Kantonales Spital Walenstadt SG

sucht zur Ergänzung des Personalbestandes

1 dipl. Hebamme

Wir bieten zeitgemäße Anstellungs- und Besoldungsbedingungen (13. Monatslohn und Teuerungsausgleich), angenehmes Arbeitsklima, Verpflegung im Bon-System, schönes Zimmer im neuen Personalhaus.

Anmeldungen sind zu richten an die Verwaltung des Kantonalen Spitals, 8880 Walenstadt, Telefon 085 3 56 60

Stiftung Krankenhaus Sanitas Kilchberg

Unser Spital wird anfangs 1975 eröffnet. Für unsere modern eingerichtete Geburtenabteilung suchen wir tüchtige und erfahrene

Oberhebamme

Hebamme

Kinderkrankenschwestern

Kinderpflegerinnen

Wir bieten eine abwechslungsreiche, interessante Tätigkeit sowie zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auf Wunsch stellen wir nett eingerichtete Zimmer mit allem Komfort zur Verfügung.

Eintritt für die leitenden Stellen: 1. Oktober 1974

Eintritt für die übrigen Stellen: 1. Januar 1975

Bitte schreiben Sie oder rufen Sie uns an:
Stiftung Krankenhaus Sanitas, Grütstrasse 60,
8802 Kilchberg, Telefon 01 91 17 11.



Spital Wil

In unserm neuzeitlich eingerichteten Spital wird im kommenden Herbst die Stelle einer

dipl. Hebamme

frei. Lebhafter Betrieb in kleinem Team, rund 600 Geburten pro Jahr. Geregelte Arbeitszeit im Schichtbetrieb. Vorzügliche Arbeitsbedingungen.

Auskunft und Anmeldung beim Abteilungs-Chefarzt, Dr. med. J. Nick, oder bei der Spital-Verwaltung, Fürstenlandstr. 32, 9500 Wil, Telefon 073 22 45 22.

Qualifizierte

Hebamme sucht Stelle

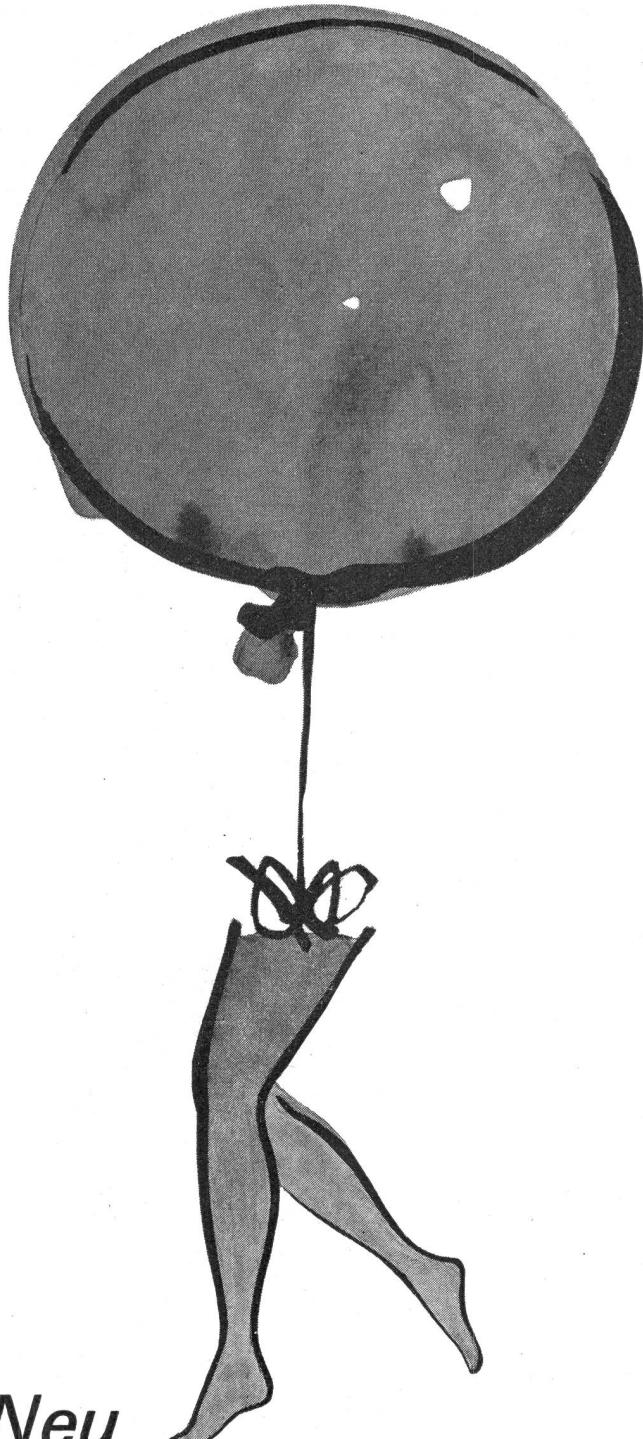
auf Herbst oder Winter.

Offerten sind zu richten unter Chiffre K 7930 B, an die Annoncen-Expedition Künzler-Bachmann, Postfach 926, 9001 St. Gallen.

Hebamme

wünscht sich zu verändern und sucht Stelle auf Wochenbettstation, Gynaekologie oder Nachtwache (Teilzeitarbeit). Bern und Umgebung bevorzugt.

Offerten bitte unter Chiffre K 7952 B an die Annoncen-Expedition Künzler-Bachmann AG, Postfach 926, 9001 St. Gallen.

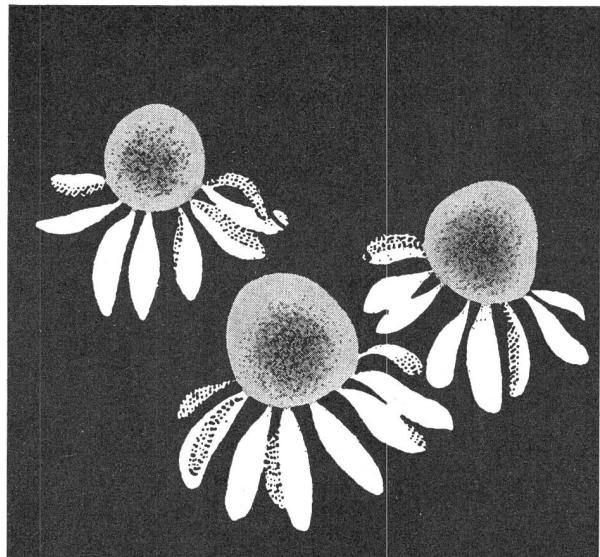


Neu
®Hemeran Gel Geigy
mit dem zusätzlichen Kühleffekt

macht müde, schwere Beine
wieder springlebendig

Die bewährte Hemeran Venen-*Crème*
steht weiterhin zur Verfügung.

HEM 2/73 d



Die altbewährte Kamille
in moderner Form

KAMILLOSAN®

Liquidum* Salbe* Puder

* kassenzugelassen

entzündungsheilend,
reizmildernd, adstringierend,
desodorierend

- standardisiert
- hygienisch
- praktisch
- sparsam und bequem
im Gebrauch

Muster stehen zur Verfügung!



TREUPHA AG BADEN

Milchschorf? Säuglingsekzeme?

Therapie mit

Elacto

WANDER

einfach, preiswert,
erfolgreich

Elacto hat sich im

Doppelblindversuch

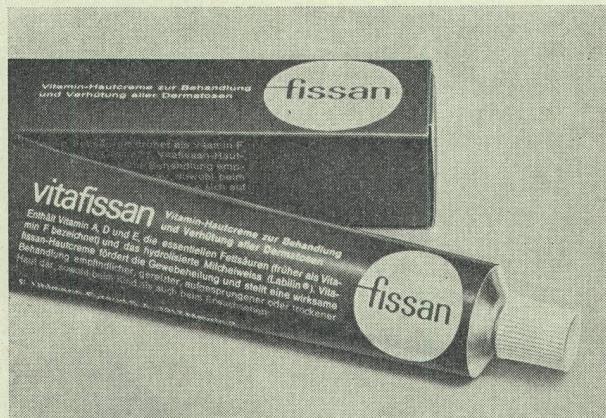
zur diätetischen Behandlung des atopischen Säuglingsekzems mit einer Erfolgsquote von 80% als sehr wirksam erwiesen. Das ausgezeichnete Ergebnis der klinischen Prüfungen rechtfertigt die Anwendung der einfachen

Therapie mit Elacto bei jeder ekzematösen Erkrankung. Ausführliche Literatur steht Ihnen auf Wunsch zur Verfügung.

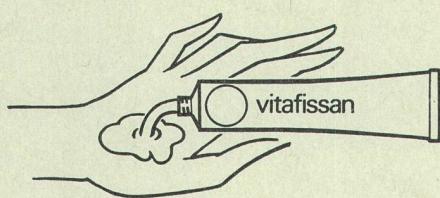
Wander AG Bern

Elacto wurde auch beim gesunden Kind klinisch geprüft und als vollständige und preisgünstige Nahrung bewertet.

Gegen Dermatosen bei trockener und empfindlicher Haut: Vitafissan zur prophylaktischen und kurativen Behandlung



Die Behandlungscreme Vitafissan auf der Basis von Labin® (hydrolysiertes Milcheiweiß) – ein exklusiver Bestandteil der Fissan-Produkte – ist mit den Vitaminen A, D, E, sowie mit den notwendigen Fettsäuren angereichert. Vitafissan wurde speziell zur Verhütung und Behandlung von Dermatosen bei empfindlicher Haut entwickelt.



Kompakt in der Tube, flüssig auf der Haut.

Diese in der Tube kompakte Creme verflüssigt sich beim Auftragen, was ein schnelles und tiefes Eindringen in die Gewebeschichten begünstigt.

Vitafissan empfiehlt sich besonders zur Behandlung empfindlicher, gesprungener oder ausgetrockneter Haut bei Säuglingen, Kindern und Erwachsenen.

Fissan – eine vollständige Hautpflegelinie

Das Fissan-Sortiment an Hautpflege- und Toilettenprodukten für Säuglinge, Kinder und Erwachsene wurde während vieler Jahre in Kliniken und Entbindungsheimen getestet.



*Für gesunde Haut; die vollständige Fissan-Linie:
Paste, Wundpuder, Baby-Puder, Creme, Hautmilch,
Öl, Bad, Seife, Shampoo.*

fissan

pflegt und schützt empfindliche Haut

F. Uhlmann-Eyraud SA – 1217 Meyrin 2